



## Regelmäßige Regalprüfung Setzen Sie auf Sicherheit im Lager



**SRZ<sup>®</sup>Systeme**  
Lager-, Transport- und Systemtechnik  
für die Industrie

# Regelmäßige Regalprüfungen

## Sicherheit durch regelmäßige Regalprüfungen

Kommissionieren, ein stapeln, verpacken und einlagern – die vielfältigen, täglichen Arbeitsprozesse im Lager bedürfen einer hohen Sicherheit. Durch regelmäßige Regalprüfungen und Instandhaltungen wird die Sicherheit von Menschen, Maschinen und Lagerware gewährleistet.

Die Betriebssicherheitsverordnung sieht Lagereinrichtungen / Regale als Arbeitsmittel an. Nach § 10 der BetrSichV müssen diese regelmäßig von befähigten Personen kontrolliert werden. Dabei müssen eventuelle Beschädigungen aufgenommen, vermessen und dokumentiert werden. Grundlage der Kontrollen ist die neue europäische Norm DIN EN 15635 („Leitlinien zum sicheren Arbeiten“). Sie legt den Ablauf der Kontrollen von Lagereinrichtungen / Regalen fest.



## Hintergrund:

### Materialaufwand und Tragfähigkeit

In der heutigen Zeit werden bei modernen Regalsystemen kontinuierlich Materialaufwand und Tragfähigkeit optimiert. Dies führt dazu, dass bei weniger Materialaufwand die Tragfähigkeiten von Regalsystemen weiter erhöht werden. Als effektivstes Mittel dieser Materialeinsparungen gilt die Reduzierung der Blechdicke der Regale, die durch die optimale Profilierung dünnwandiger Bleche erreicht wird. Im Gegenzug können bereits geringfügige Beschädigungen zu einer Verringerung der Tragfähigkeit der Regale führen.

Die Regalprüfung muss spätestens alle zwölf Monate durchgeführt werden. Die genauen zeitlichen Abstände der Prüfungen werden durch die Gefährdungsanalyse der Betriebssicherheitsverordnung individuell festgelegt.

### Beispiel:

Eine Regalanlage in einem Betrieb, der in drei Schichten rund um die Uhr arbeitet, wird dreimal häufiger geprüft als in einem Lager mit Einschicht-Betrieb.

Die DIN EN 15635 Norm unterscheidet hierbei zwischen Sichtkontrollen und Experteninspektionen.

### Sichtkontrollen

Der Sicherheitsbeauftragte muss sicherstellen, dass Inspektionen in regelmäßigen Abständen, üblicherweise wöchentlich, durchgeführt werden, bzw. in anderen Abständen, die einer Risikoanalyse zugrunde liegen. Ein formaler, schriftlicher Bericht ist aufzuzeichnen und aufzubewahren.

### Experteninspektionen

„In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten ist eine Inspektion von einer fachkundigen Person durchzuführen. Ein schriftlicher Bericht ist an den Sicherheitsbeauftragten mit Beobachtungen und Vorschlägen zu etwaigen erforderlichen Handlungen zu richten.“

(Auszug DIN EN 15635)

### Experteninspektion durch fachkundige Person

Die Experteninspektion ist von einer fachkundigen Person (z. B. ausgebildeter Regalprüfer) durchzuführen, die entsprechende Gesetze und Verordnungen, berufenossenschaftliche Regeln sowie die entsprechenden Normen und Normenentwürfe kennt. Zusätzlich werden spezielle Kenntnisse über Lager-einrichtungen und Regale vorausgesetzt.



# Ihre Sicherheit!

## Systematische Prüfung

Alle Lagereinrichtungen/Regale sind systematisch und regelmäßig zu überprüfen. Die Norm sieht als Mindestanforderung dazu folgende Regelungen vor:

- sofortige Meldung eines Schadens bei Beobachtung an den Sicherheitsbeauftragten
- regelmäßige Inspektionen
- mindestens alle 12 Monate eine Inspektion durch eine fachkundige Person
- Anfertigung eines schriftlichen Berichts mit Aufbewahrungspflicht
- Ursachenermittlung bei wiederholtem Auftreten von Schäden
- Einführung eines Schadenkontrollverfahrens

## Handeln Sie sicher!

Als Betreiber obliegt Ihnen die Verantwortung für die Sicherheit einer Regalanlage. Um Schäden rechtzeitig zu erkennen und damit folgenschwere Unfälle sowie Reparaturkosten zu vermeiden, bieten wir Ihnen Regalprüfungen an. Unsere ausgebildeten Regalprüfer haben durch ein mehrtägiges Seminar den Nachweis erbracht, über Fachkenntnisse zu verfügen, die erforderlich sind,

die Arbeitssicherheit eines Regals beurteilen zu können. Damit erfüllen sie nachweislich die Voraussetzungen, um als befähigte Person im Sinne von § 10 (2) der Betriebssicherheitsverordnung Regalanlagen prüfen zu können.

Die Kontrolle erfolgt systematisch anhand eines standardisierten Inspektionsprotokolls, in der Regel während des laufenden Betriebs. Die Ergebnisse der Sichtkontrolle werden detailliert analysiert und protokolliert. Am Ende der Inspektion erhalten Sie eine Inspektionsplakette und ein schriftliches Prüfungsprotokoll. Diese belegen die Inspektion und weisen gleichzeitig auf den nächsten Inspektionstermin hin.

## Ihre Sicherheit!

Viele Unfälle können durch das rechtzeitige Erkennen von Schäden am Regal vermieden werden. Die Analyse der Schäden im Rahmen der Regalprüfung legt Ursachen offen, so dass Sie anschließend präventive Maßnahmen einleiten können. Entsprechende Empfehlungen zur Prävention erhalten Sie mit dem Prüfungsprotokoll.

Fordern Sie unsere Regalprüfer zu den regelmäßigen Kontrollen Ihrer bestehenden Regalanlage an.



**Grundsätzlich sind alle Regalsysteme prüfpflichtig** (sowohl kraftbetriebene als auch statische Regale):

- Fachbodenregale
- Palettenregale
- Kragarmregale
- Einfahrregale
- Durchfahrregale
- Durchlaufregale
- Mehrgeschosseinrichtungen



## Hintergrund:

### Europäische Inspektionspflicht

Seit vielen Jahren wurden auf europäischer Ebene die fehlenden Erläuterungen für die Schadensbeurteilung erarbeitet. So entstand in Zusammenarbeit von Prüfinstituten, Universitäten und mit dem Sachverstand der Regalhersteller aus ganz Europa die Norm DIN EN 15635.



## Ihr individuelles Protokoll dokumentiert die Inspektion

Das Schadensprotokoll trägt die laufenden Nummern der verwendeten Inspektionsplaketten. Es enthält die Informationen zu den Beschädigungen an den Regalen und die daraus nach DIN EN 15635 resultierenden Maßnahmen mit der entsprechenden Gefahreneinstufung (grün, orange oder rot). Außerdem werden hierin mögliche Ursachen für die Beschädigungen beschrieben und Empfehlungen zur Vermeidung erneuter Beschädigungen ausgesprochen.



### SRZ Systeme

Lager-, Transport- und Systemtechnik für die Industrie  
Innere Münchener Str. 27c D – 84036 Landshut  
Tel.: +49 (0) 871 / 35 80 - 0 • Fax: +49 (0) 871 / 35 80 - 2  
info@srz-systeme.de • www.srz-systeme.de



# SRZ<sup>®</sup>Systeme

Lager-, Transport- und Systemtechnik  
für die Industrie